



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 09.09.2022

Fachbereich	Bürgerservice, Allgemeine Ordnung
Fachdienst	Feuerwehr, Allgemeine Ordnung, Verkehr

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	vorberatend
Stadtrat	27.09.2022	beschließend

Notstromversorgung Feuerwehrgerätehäuser

Beschlussvorschlag:

Der Beschaffung von Stromaggregaten im Rahmen der Notstromversorgung der Feuerwehrgerätehäuser sowie der entsprechenden Mittelbereitstellung wie nachfolgend beschrieben wird zugestimmt. Die Deckung der Maßnahme erfolgt über die außerplanmäßige Mittelbereitstellung von 200.000 € aus dem Projekt Sanierung Rathaus aufgrund von Minderausgaben.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	12						
Maßnahme:	Beschaffung von vier Notstromaggregaten für die Feuerwehrgerätehäuser						
	Aufteilung auf Haushaltsjahre						
	Gesamtsumme	Vorjahre	2022	2023	2024	2025	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	200.000 €		200.000 €				
städt. Eigenanteil	200.000 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	0 €						
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	200.000 €	0 €	-200.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	-200.000 €	0 €	-200.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
		200.000 €	(Sanierung Rathaus) 7100417700200				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge			Folgeaufwendungen TÜV-Abnahmen, Wartung , Versicherung und Treibstoff sind im Haushalt unter den entsprechenden Sachkonten berücksichtigt.				
Folgeaufwendungen		1.200 €					
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo		9.520 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	10.720 €	einmalig <input type="checkbox"/>	jährlich <input checked="" type="checkbox"/>			
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	() ja, positiv	() ja, negativ	(X) keine
-----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------

Sachdarstellung:

Zur Aufgabe der Gemeinde gehört nach § 3 Abs. 1 BHKG NRW die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Um dieses Sicherzustellen ist eine gesicherte Energieversorgung der Feuerwehrgerätehäuser zu gewährleisten.

Durch das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen wurden mit Schreiben vom 29.07.2022 Vorsorgemaßnahmen bzgl. vorbereitender Maßnahmen im Rahmen einer möglichen Gas- und Energiemangellage für den Bereich Brand- und Katastrophenschutz aufgestellt. Für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit sind entsprechende Voraussetzungen erforderlich wie z.B.

die Sicherstellung der Energieversorgung der Feuerwehrgerätehäuser, Planungen einer (Not-) Besetzung von Feuerwehrgerätehäusern sowie die Sicherstellung der Kommunikation.

Des Weiteren sollen im Kreisgebiet Notfallinformationspunkte (NIP) im Falle des Ausfalls der Notrufnummer 112 als Anlaufstelle für die Bevölkerung eingerichtet werden. Für dieses Szenario bieten die Feuerwehrgerätehäuser die technischen Voraussetzungen um im Bedarfsfall eine Kommunikation zur Kreisleitstelle sicherstellen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Lage in Verbindung mit dem Notfallmanagement der Stadt Voerde ist eine Notstromversorgung der Feuerwehrgerätehäuser unabdingbar. Um bei einem Stromausfall über einen längeren Zeitraum die technischen Voraussetzungen der Gerätehäuser bzgl. Funktionalität zu gewährleisten sowie bei öffentlichen Notständen Hilfe leisten zu können, sind entsprechende Gerätschaften (Notstromaggregate) vorzuhalten.

Derzeit ist nur das Feuerwehrgerätehaus Voerde mit einer entsprechenden Notstromversorgung ausgestattet und erfüllt die erforderlichen Anforderungen. Die Feuerwehrgerätehäuser Friedrichsfeld, Spellen, Möllen und Löhnen verfügen über keine bzw. keine ausreichende Notstromversorgung. Neben den technischen Voraussetzungen in den Feuerwehrgerätehäusern ist die Beschaffung entsprechender Stromaggregate zur Sicherstellung der Anforderungen notwendig.

Aufgrund der aufgeführten Sachlage wurde kurzfristig der aktuelle Sachstand geprüft sowie eine Marktanalyse durchgeführt. Zur Sicherstellung der Funktionalität werden Stromaggregate mit einer Leistung von mindestens 50 kVA benötigt. Des Weiteren sollen die Stromaggregate auf Trailer verlastet werden, damit diese transportabel sind und im Bedarfsfall anderweitig eingesetzt werden können. Finanzielle Mittel für die Beschaffung der Stromaggregate sind bisher nicht im Haushalt vorhanden. Angesichts der aktuellen Situation, der steigenden Preise und Lieferzeiten ist eine kurzfristige Ausschreibung erforderlich. Im Haushalt sind im Jahr 2022 für die Sanierung des Rathauses 1.000.000 € veranschlagt. Diese Summe wird nach heutigem Stand nicht vollumfänglich in Anspruch genommen. Für die Umsetzung der aufgeführten Maßnahme werden nach der durchgeführten Marktanalyse finanzielle Mittel von 200.000 € benötigt. Die Deckung der Maßnahme erfolgt über die außerplanmäßige Mittelbereitstellung aus dem Projekt Sanierung Rathaus aufgrund von Minderausgaben.

In Vertretung

Johann
Erste Beigeordnete